

Esmarchstraße 4 · 23795 Bad Segeberg

Telefon (045 51) 20 80 · Telefax (045 51) 9 39 94

e-mail: info@marburger-bund-sh.de

Bankkonto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Lübeck (BLZ 300 606 01) 000 184 1548

Sprechzeiten: Mo.-Do. 8.00-16.30 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung



**marburger bund**

Verband der angestellten und beamteten  
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**

Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag				
30.03.2011 08:46				
Expl.: <input checked="" type="checkbox"/>		Anl.: <input checked="" type="checkbox"/>		
LP	L	L1	L2	L3

Bad Segeberg, den 29.03.2011

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/2165**

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marburger Bund möchte sich im folgenden weniger zu Badewasserqualitätsprüfungen äußern, als zu Vermeidungsstrategien nosokomialer Krankenhausinfektionen:

Der Marburger Bund begrüßt, dass auch der schleswig-holsteinische Gesetzgeber beabsichtigt, eine stringenteren Aufgabenerfüllung im Bereich der öffentlichen Gesundheitsdienstes (öGD) durchzusetzen: Träger des öGD bleiben Land, Kreise und kreisfreie Städte, die oberste Landesbehörde in Regierungsverantwortung soll aber künftig explizit die Aufsicht über die rechtmäßige Wahrnehmung der Aufgaben ausüben. Ferner wird in jeder Legislaturperiode dem Landesparlament zur Hygiene im öffentlichen Gesundheitswesen, damit auch in den Krankenhäusern, berichtet.

H1N1- oder Vogelgrippepandemien mögen Anlass für diese Gesetzesinitiative sein. Notwendig ist sie aber in folgendem Handlungsfeld:

Bekanntermaßen sind ein Drittel der in Deutschland auftretenden Krankenhausinfektionen auf mangelhafte Hygiene zurückzuführen, manche davon verlaufen tödlich. Der gefährlichste Erreger von im Krankenhaus erworbenen (nosokomialen) Infektionen ist der

Bakterienstamm Methicillinresistenter Staphylococcus aureus, abgekürzt MRSA genannt, gegen den fast alle Antibiotika wirkungslos sind. Eine Untersuchung jedes Patienten vor stationärer Aufnahme durch Nasenabstrich auf diese für Gesunde harmlose Infektion ist in den Niederlanden zwingend erforderlich, in Deutschland allerdings nicht verpflichtend und wird, aufgrund der Kosten für Diagnostik und Therapie für die Krankenhausträger, oft unterlassen.

Bezweifeln möchte der Marburger Bund allerdings, dass bei den Krankenhäusern nur dann ein neuer finanzieller Aufwand entsteht, soweit bisher den Empfehlungen der beim Robert-Koch-Institut eingerichteten Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention nicht Folge geleistet wurde. Hygienekommissionen, hygienebeauftragte ÄrztInnen, Hygienefachschwestern und Stabsstellen für Hygiene und Infektionsprävention in den Kliniken haben lediglich eine beratende Funktion, ärztlicherseits oft auch noch im Nebenamt, innerhalb der Kliniken. Die dargestellte Präventionsmaßnahme eines MRSA- Screenings belastet bei gedeckelten Budgets nur diejenige Abteilung, die den RKI- Empfehlungen folgt, nicht aber die Einrichtungen, woher der/die PatientIn kommt oder wohin er/sie verlegt wird.

Alles in allem: Die Änderungen des Gesundheitsdienstgesetz sind erforderlich und finden grundsätzlich die Zustimmung des Marburger Bundes. Im dargestellten MRSA-Screening erwartet der Marburger Bund Schleswig-Holstein eine positive landesweite Berichterstattung im Landesparlament.

Mit freundlichen Grüßen

*DA* Daniel Arp

Daniel Arp

Geschäftsführer Marburger Bund Schleswig-Holstein